

**Übertragung von Zuständigkeiten des Rates für die Ernennung,  
die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, die Versetzung  
in den Ruhestand und die Entlassung von Beamtinnen und  
Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 10  
auf den Bürgermeister\***

Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Befugnisse über die Ernennung, die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, die Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung von Beamtinnen und Beamten des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes bis zu der Besoldungsgruppe A 10 auf den Bürgermeister übertragen.

Über die getroffenen Entscheidungen ist im Rat jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres zu berichten.

\* Beschluss des Rates vom 03.11.2021